



Studentenwerk Gießen, A. d. ö. R.  
Otto-Behaghel-Straße 23-27  
35394 Gießen  
Telefon 0641 40008-400  
Telefax 0641 40008-409  
www.studentenwerk-giessen.de  
**Amt für Ausbildungsförderung**

Name: ..... Vorname: ..... Förd.-Nr./Fachrichtung: .....

## Begründung für die Überschreitung der Förderungshöchstdauer (§ 15 Abs. 3 BAföG)

Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie

1. aus schwerwiegenden Gründen,
2. infolge der in häuslicher Umgebung erfolgenden Pflege eines oder einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen, der oder die mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet ist,
3. infolge einer Mitwirkung in gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Gremien (Organen) der Hochschulen oder des Studentenwerkes,
4. infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung
5. infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren

überschritten worden ist.

1. Welche Leistungen fehlen Ihnen noch (gegebenenfalls Rückseite oder gesondertes Blatt benutzen)?

.....  
.....

Zu welchem nächstmöglichen Termin können die fehlenden Leistungen von Ihnen erbracht werden?

.....

Bachelor- oder Masterthesis begonnen am: .....

Bereits abgelegter Teil des Staatsexamens am: .....

2. Art und vorgesehener Zeitpunkt des Abschlusses des letzten Modules für den Bachelor oder Masterstudiengang: .....

.....

3. Begründung für die Überschreitung der Förderungshöchstdauer (Belege beifügen – bitte auf der Rückseite begründen) z. B.:

bei Erkrankung: Pflege von nahen Angehörigen: bei Mitwirkung in Gremien:  bei erstmaligen Nichtbestehen der Abschlussprüfung (gilt nicht für Bachelor- und Master-Studiengänge):  Pflege/Erziehung von Kindern:  bei Behinderungen, im Studienverlauf, die von Ihnen nicht selbst zu vertreten sind:	Einschränkung der Studierfähigkeit Mindestens Pflegegrad 3 Bescheinigung über Dauer der Mitgliedschaft als gewähltes Mitglied, ausgeübte Funktion Bescheinigung der Prüfungsstelle (THM: bitte an das Fachbereichssekretariat wenden), dass alle Prüfungsleistungen (mit Angabe des Datums) erbracht wurden, insgesamt jedoch ohne Erfolg, dass die Abschlussprüfung nicht aus anderen Gründen (z. B. Täuschung, Fernbleiben von der Prüfung) als nicht bestanden gilt und wann der früheste nächstmögliche Prüfungstermin im vorliegenden Fall ist. Geburtsurkunde (falls noch nicht vorgelegt); Vaterschaftsanerkennung 1. Erklärung über Art und Dauer der Behinderung 2. Bescheinigung des betreffenden Hochschullehrers über Beginn Ihrer Bachelor-/Masterarbeit und die Richtigkeit Ihrer zu 1. gemachten Angaben
--	--

- bitte wenden -

